

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungs- und Garantiebedingungen
der
KTS GmbH
Camerloherstraße 135
80689 München

1. Allgemeines

Unsere Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen. Abweichungen und/oder Ergänzungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Bedingungen der Kunden gelten nur insoweit, als sie unseren nicht widersprechen.

2. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind 2 Monate freibleibend und unverbindlich. Angebote und Aufträge sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung widerruflich.

Die Annullierung von Aufträgen durch den Käufer, nach Versandbereitstellung ist ausgeschlossen.

Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Lieferung und Lieferzeit

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers, unversichert, unverpackt, ab Werk.

Für Transportschäden wird nicht gehaftet.

Abwicklungen von Transportschäden müssen nach den geltenden Versicherungsbedingungen beim anliefernden Transportunternehmen durchgeführt werden.

Wird die Ware von uns selbst geliefert und montiert, so geht die Gefahr mit der Übergabe auf den Käufer über.

Die in den Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferzeiten gelten als Circafristen und sind als unverbindliche Lieferzeit individuell vertraglich festgehalten.

Bei Überschreitung der Liefer- und Leistungsfrist steht dem Kunden das Recht zu, uns eine angemessene Frist von mindestens 10 Tagen zur Lieferung- und Leistung zu setzen.

4. Zahlungsbedingungen

a) Zahlungen sind nach 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

b) Bei Zahlungsverzug berechnen wir, ungeachtet der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens einen Verzugszins in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.

c) Eine Zurückbehaltung von Zahlungen ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung ist nur dann zulässig, wenn es sich um eine rechtskräftige, von uns unbestrittene, Gegenforderung handelt.

5. Eigentumsvorbehalt

a) Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur kompletten Bezahlung aller unserer Ansprüche unser Eigentum.

b) Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstückes geworden sind, verpflichtet sich der Kunde, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine dem Auftragnehmer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurückzuübertragen.

c) Der Abbau und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

d) Werden Liefergegenstände mit einem anderen Gegenstand fest verbunden, so überträgt der Kunde, falls hierdurch Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen oder sein Miteigentumsrecht an dem neuen Gegenstand in Höhe der Forderung des Auftragnehmers an den Auftraggeber.

e) Die Kosten der Herausgabe sind vom Kunden zu tragen.

f) Der Bestand des Vertrages und die Verpflichtungen des Kunden bleiben von einem solchen Herausgabeverlangen unberührt.

g) Der Kunde ist verpflichtet, seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt aufzuerlegen.

h) Bei Pfändungen hat er gleichzeitig mit der Abschrift des Pfändungsprotokolls eine eidesstattliche Versicherung zu übersenden, aus der hervorgeht, dass der Eigentumsvorbehalt an der gepfändeten Sache noch besteht.

i) Die Kosten eines Interventionsprozesses gehen zu Lasten des Kunden.

j) Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware oder die hieraus entstandene neue Sache, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung entstandenen Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten und Sicherheiten an uns ab.

6. Gewährleistung

Beanstandungen für offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn diese sofort bei der Abnahme gerügt werden.

Bei nicht offensichtlichen Mängeln beträgt die Gewährleistungsfrist für unsere Kunden 2 Jahre, auf elektrische und drehende Teile 1 Jahr gemäß den Gewährleistungsbestimmungen des Lieferwerks gegen fehlerhafte Arbeit.

7 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Unwirksamkeit

a) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München

b) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.